

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Fernsprechnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 32.

Dienstag, den 21. April 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Balken der Schutzsteine.**

Sie werden hiermit ersucht, die Schutzsteine und Radabweiser an den Vicinalwegen im nächsten Monat anfallen zu lassen. Die Arbeit ist von den Gemeindegewärtern nach Anweisung der Wegemeister auszuführen.

Bis spätestens 1. Juni d. Js. ist mir vom Geschehenen Bericht zu erstatten.

Westerbürg, den 17. April 1914.

I. 1447.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die zum gemeinsamen Bezuge bestellten Saatkartoffeln sind unterwegs und treffen in den nächsten Tagen hier ein. Sie werden sofort zur Abfindung gelangen.

Westerbürg, den 20. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Beseitigung der bei der Feuernivestation in diesem Frühjahr vorgefundenen Mängel.**

In den nächsten Tagen geben Ihnen die Feuernivestationsprotokolle ohne Umschreiben zu. Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die darin näher bezeichneten Mängel pp. alsbald beseitigt werden. Vom Geschehenen ist mir bis zum 1. November d. Js. bei Rückreichung der Revisionsprotokolle zu berichten.

Können in einzelnen Fällen die Arbeiten in der vorgeschriebenen Frist nicht ausgeführt werden, so ist rechtzeitig um Verlängerung des Termins nachzusuchen.

Westerbürg, den 15. April 1914.

I. 1940.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister in Dahlen, Elbingen, Elsoff, Ettinghausen, Guckheim, Halbs, Hellenbahn-Schellenberg, Hergenroth, Hersbach, Hundfangen, Kleinholbach, Niedererbach, Nornborn, Sainsfeld und Salz werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 26. November 1913 Kreisblatt Nr. 95 betr. Revision der Gemeindebaumschule mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerbürg, den 15. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Ludwig Mezger, geboren am 27. 4. 1877 zu Habamar, welcher sich als Geisteskranker in der Landespflegeanstalt Habamar befand, ist am 14. d. Mts. von der Gartenarbeit entwichen.

Die Spur ist nur bis Thalheim-Wallmerod zu verfolgen gewesen.

Mezger ist von großem schlanken Körperbau. Auf Fragen gibt er kaum eine Antwort.

Im Betretungsfalle ist die Festnahme sowie telegraphische Mitteilung an die Landespflegeanstalt Habamar zu veranlassen.

Ich weise die Königl. Gendarmerie des Kreises und die Ortspolizeibehörden auf Vorstehendes hin.

Westerbürg, den 20. April 1914.

I. 1975.

Der Landrat.

Ich habe beschlossen, vom 1. April d. Js. ab die Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung als Gewerbeschullehrerin nicht mehr selbst zu treffen, sondern sie dem Landesgewerbeamt zu übertragen. Demgemäß tritt im Abs. 1 der Ziffer III der Vorschriften vom 23. Januar 1907 über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen (SMBl. S. 14/15) an Stelle der Worte: „Minister für Handel und Gewerbe“ das Wort: „Landesgewerbeamt“. Alle Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung sind mithin von dem erwähnten Zeitpunkt ab ebenso unmittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten, wie dies bisher bei den Gesuchen um Ueberweisung zur Ableistung des Probejahrs der Fall war (Ziff. IX a. a. O.).

Ich ersuche Sie, vorstehenden Erlaß durch das Amtsblatt und soweit es kostenlos geschehen kann, auch durch sonstige geeignete Blätter bekannt machen zu lassen. Auch wollen Sie zur Kenntnis aller in Frage kommenden Schulen bringen.

Wegen Deckung des Bedarfs an weiteren Abdrücken des Erlasses verweise ich auf meine Anordnung vom 14. November 1910 (SMBl. S. 259).

Berlin W., 9, den 24. Februar 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Dr. Sydow.

Es ist mir aufgefallen, daß noch fortwährend Anträge auf Genehmigung von Ausnahmen auf Grund der §§ 1 und 16 der Polizeiverordnung vom 16. 4. 1907 (M. Bl. S. 189), betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, von solchen Bäckereibehörden eingehen, denen eine Ausnahmebewilligung für ihre der Polizeiverordnung nicht entsprechenden Anlagen überhaupt noch nicht erteilt worden ist. Dies läßt darauf schließen, daß die Bäckereien seitens der Polizeibehörden noch nicht sämtlich auf ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Polizeiverordnung hin revidiert worden sind.

Ich ersuche, gegebenenfalls das Versäumnis nachholen zu lassen und nötigenfalls die Betriebsinhaber (nicht die Hausbesitzer) durch Bestrafung auf Grund des § 17 der Polizeiverordnung zur unverzüglichen Einreichung von Ausnahme gesuchen zu veranlassen. Um die Durchführung der Polizeiverordnung endlich zum Abschluß zu bringen, würde ich mich genötigt sehen, Ausnahmeanträge für bestehende Bäckereien, die nach dem 1. Juli d. Js. eingehen, nicht mehr zu berücksichtigen.

Wiesbaden, den 9. März 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Gigny.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Ortspolizeibehörden haben sofort das Erforderliche im Sinne vorstehender Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu veranlassen. Auf den letzten Absatz der Verfügung weise ich besonders hin.

Westerbürg, den 16. März 1914.

I. 1313.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (S. S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. S. 195), und den §§ 32, 44, 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880

(G. S. S. 230) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1) Das Abbrennen von Grasflächen, Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

2) Das Abbrennen von Hecken, Haidekraut- und Ginstersflächen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3) Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichen Falls Schutzmaßnahmen zur Verhütung des Uebergreifens des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Forsten, sowie Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grundbesitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall anzufordern und für eine durch Angabe des Anfangs- und Endtermins bestimmte, längstens drei Wochen umfassende Zeit auszustellen.

4) Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vorschriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen Polizei- oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzuzeigen.

5) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1 bis 4 dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) bestraft.

6) Die der Haubergordnung für den Distrikt und den Oberwesterwalddistrikt vom 7. Juli 1887 (G. S. S. 289) unterliegenden Hauberge werden durch die Vorschriften unter 1 bis 5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 16. April 1914.

Der Regierungspräsident. v. Meister.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Wird hiermit veröffentlicht.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß an besonders gefährlichen Tagen und Orten Feuerwachen aufgestellt werden.

Westerburg, den 3. April 1914.

l. 248.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. April. Eine Sonderausgabe des Armee-Verordnungsblattes bringt eine Kabinettsorder, in welcher der Kaiser allen denen königlichen Dank sagt, die vor einem halben Jahrhundert Leben und Blut für Preußens Größe und Ehre eingesetzt haben. „Die Taten der Väter“, so heißt es am Schluß, „leben im Gedächtnis der Söhne und Enkel. Ich weiß, daß diese es jenen in treuer Eingebung an mich und das Vaterland gleich tun werden, wenn jemals Feindeshand das mit so teuren Opfern Erreichte antasten sollte.“

Berlin, 18. April. Das „Militärwochenblatt“ meldet nunmehr die Ernennung des Oberstleutnants v. Lottum-Borbeck zum Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika und die Ernennung des Majors Zimmermann in der Schutztruppe für Kamerun zum Kommandeur dieser Schutztruppe. — Dem Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, Oberstleutnant Freiherrn von Schleinitz, wurde unter Verleihung des Charakters als Oberst mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, 17. April. Die Kalligrafie-Novelle wird am 23. April in dem Ausschuss des Bundesrats und am gleichen Tag möglichst im Plenum zur Erledigung kommen. Es kann deshalb kaum ein Zweifel bestehen, daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt am 28. April den Gesetzentwurf vorfinden wird.

Berlin, 17. April. Der Rennwettgesetzentwurf wird bereits am Dienstag, den 21. d. M. im Bundesrat mit den neuen vorgeschlagenen Änderungen zur Durchberatung kommen und voraussichtlich am folgenden Dienstag in der ersten Plenarsitzung des Bundesrats nach der Osterpause zur Verabschiedung gelangen, so daß er dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt bereits vorliegen wird.

Straßburg, 18. April. Die morgige Ehrung des scheidenden Statthalterpaares wird die größte Kundgebung sein, die Straßburg jemals gesehen hat. An dem Fackelzug selbst nehmen 300 Vereine mit etwa 15000 Personen teil. Die Abschiedsadresse, die dem Statthalter überreicht wird, ist von 3500 Vereinen mit etwa 320000 Mitgliedern unterschrieben.

Straßburg, 19. April. Der Kaiser hat in Korsu auf Vortrag des Reichskanzlers das Abschiedsgesuch des Statthalters von Elsaß-Lothringen Grafen v. Wedel unter Erhebung desselben in den Fürstenstand in Gnaden zum 1. Mai d. J. genehmigt. Zum Nachfolger des Grafen v. Wedel ist der Staatsminister v. Dollwitz ausersehen, an dessen Stelle der Wirkl. Geheime Rat von Voebell das Ministerium des Innern übernehmen soll.

Straßburg, 19. April. Se. Maj. der Kaiser hat auf Vorschlag Ihrer Maj. der Kaiserin der Frau Fürstin Wedel der Kaiserinorden erster Klasse zweite Abteilung verliehen.

Ausland.

Athlone, 18. April. Das Kaiserpaar, der Reichskanzler und das Gefolge machten gestern nachmittag eine Automobilfahrt über Venizza und den Sagidheka. Zur Abendtafel war die Königin der Hellenen geladen. Nachher sahen die Majestäten, die Königin der Hellenen und der Reichskanzler im Dorfe Gasturi eine große Prozession der Dorfbewohner. Heute früh machte der Kaiser mit dem Reichskanzler einen Spaziergang. Zur heutigen Mittagstafel waren geladen Freiherr v. Wangenheim und Graf Quadt zu Wykradt und Tschy. Nachmittags wurde der Tee in Koulura genommen, wohin sich der Kaiser und der Reichskanzler nebst Gefolge im Automobil, die Kaiserin, die Königin der Hellenen und eine Reihe anderer Gäste auf dem „Sleipner“ begeben hatten. Das Wetter ist schön und heiß.

Mailand, 18. April. 11000 Arbeiter am Süende des im Bau begriffenen zweiten Simplontunnels haben gestern unter der Forderung bedeutender Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt.

Paris, 18. April. Der Untersuchungsrichter Bouchard vernahm den Mitarbeiter des „Figaro“, Glaser, der ausführte, daß Calmette, als er das Faksimile des von ihm veröffentlichten „Tou-fo-Briefes“ herstellen ließ, alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen habe, um die intimen Stellen dieses Briefes geheimzuhalten. Dies sei ein neuer Beweis dafür, daß Calmette gegen Caillaux eine ausschließlich politische Fehde geführt habe.

Brüssel, 18. April. Der große Rat der interparlamentarischen Union hielt heute eine Sitzung ab. Nachdem der Präsident Lord Bearde, Bericht erstattet hatte über die im Haag unternehmen Bemühungen zwecks Einberufung der dritten Friedenskonferenz, wurde der Bericht des Generalsekretärs und des Schatzmeisters genehmigt sowie die Arbeitsordnung für das Bureau für das Jahr 1914 festgestellt. Die nächste Sitzung beginnt in Stockholm am 19. August d. J. Auf der Tagesordnung stehen u. a. ein Referat über den Luftkrieg, über die Frage der Neutralität und über die Mittel und Wege, welche getroffen werden können, um falschen Pressenachrichten, welche den Frieden stören können, entgegenzutreten.

Washington, 18. April. Nach einer Meldung der „New York Times“ hatte Huerta zuerst auf die Forderung Wilsons eine Kriegserklärung entworfen, doch traten seine Ratgeber dafür ein, daß er keinen Gebrauch davon machen und die amerikanische Flagge salutieren solle. Huerta soll jedoch seinen Entschluß, die Würde und Ehre Mexikos zu wahren, nicht aufgegeben haben.

Washington, 20. April. Der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und der mexikanischen Republik ist nunmehr unvermeidlich geworden, wenn Huerta im letzten Augenblick nicht noch einlenkt. Heute früh 10,30 Uhr (4.30 Berliner Zeit) lief beim Staatsdepartement der Union Huertas Antwort auf das letzte Ultimatum der Vereinigten Staaten ein. Huerta erklärt, daß er sich der Ansicht der amerikanischen Regierung nicht anschließen könne und neue Vorschläge aus Washington erwarte. Ohne Zögern hat darauf das Staatsdepartement dem amerikanischen Volke mitgeteilt, daß es dieses Ansinnen zurückgewiesen habe, und daß das Programm der Zwangsmaßnahmen nunmehr durchgeführt werden würde. Allgemein ist man der Ueberzeugung, daß die offizielle Kriegserklärung am kommenden Mittwoch erfolgen wird.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 21. April 1914.

Turnerisches. Auf Wunsch mehrerer Herren beabsichtigt der hiesige Turnverein eine Männerriege zu bilden, die an einem besonderen Abend turnen wird. Alle Herren, die gewillt sind, am Turnen der Männerriege teilzunehmen, werden darauf hingewiesen, daß die erste Turnstunde der Riege im Vereinslokal (Büchler) am Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 7/9 Uhr beginnend, stattfindet und werden um ihr Erscheinen gebeten.

Postalisches. Nach dem neuen Postgesetzbuch unterliegen vom 1. Juli ab die Briefe der Kontoinhaber an die Postämter allgemein der billigen Ortsstufe von 5 Pf., wenn die Kontoinhaber dabei von der Postverwaltung vorgeschriebene Briefumschläge benutzen. Diese besonderen Umschläge können von den Postämtern bezogen, aber auch von der Privatindustrie hergestellt werden, wenn sie in der Größe, Farbe und Stärke des Papiers sowie in Vordruck mit den amtlichen genau übereinstimmen. Für die Kontoinhaber, die nicht am Orte des Postamtes wohnen und die gegenwärtigen Briefumschläge mit der vorgebrachten Adresse des Postamtes benutzen, empfiehlt es sich deshalb, den Bedarf an diesen Umschlägen nur noch bis Ende Juni zu bemessen. Die Postverwaltung wird demnächst das Muster für den vom 1. Juli ab zu benutzenden Briefumschlag bekannt geben. Musterbriefumschläge können dann von den Postämtern kostenfrei bezogen werden.

Als Schutzvorrichtungen gegen Nachtfröste empfiehlt der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. größere Planen, die aus billiger Sackleinwand zusammengenäht und

aufgerollt werden, so daß man sie namentlich an Spalierbäumen bei Frostgefahr schnell herunterlassen und bei gutem Wetter ebenso schnell wieder aufrollen kann. — Da nun schon in zwei Jahren die guten Obsternteausichten durch Fröste an vielen Orten vollständig zerstört worden sind und da auch in diesem Jahre die Blütenentwicklung schon weit vorgeschritten, also bei eintretenden Frösten gefährdet ist, verdient das einfache, zuverlässige Mittel Beachtung. Bei 5 Grad Frost sind die so geschützten blühenden Spaliere im vorigen Jahre nicht erfroren. Diejenigen unserer Leser, die näheres zu erfahren wünschen, erhalten auf Wunsch die betreffende Veröffentlichung vom Geschäftsamt des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. kostenfrei zugesandt.

Fortbildungsschule und Gesellenprüfung. Auf Verreiben der Handwerkskammer zu Wiesbaden ist nunmehr im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden durch Ortsstatut die Fortbildungspflicht auch für die weiblichen gewerblichen Lehrlinge der Damenschneiderei und Putzmacherei eingeführt. Bei dieser Gelegenheit ist gleichzeitig in das Ortsstatut aufgenommen worden die Bestimmung: „Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Gesellen- bzw. Gehilfinnenprüfung bestanden haben, oder die dem Schulvorstand den Nachweis führen . . .“ Damit ist eine jahrelange von der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern und besonders von der Handwerkskammer zu Wiesbaden vertretene Forderung für die Stadtgemeinde Wiesbaden erfüllt. Dies ist umso bedeutsamer, als bisher dadurch, daß die Fortbildungspflicht nicht selten in die Gesellen- bzw. Gehilfinnenzeit hineinreichte, erhebliche Nachteile für die Gesellen und Gehilfinnen entstanden. Vielfach ist es diesen gerade deswegen schwer, bzw. unmöglich gewesen, geeignete Arbeitsstellen zu erlangen, weil Wiesbaden durch Ortsstatut die durch Fortbildungspflicht verbundenen regelmäßigen Störungen der gewerblichen Arbeit nicht in Kauf nehmen wollten.

Die Frauenabteile in der Eisenbahn. Trotzdem die Mehrzahl aller weiblichen Reisenden die Nichtraucherabteile benützen, wird im Gebiet der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung daran festgehalten, daß in jedem Zug eine bestimmte Anzahl Frauenabteile vorhanden sind. Neuerdings ist aber bestimmt worden, daß im Frauenabteil unter Umständen auch Männer Platz nehmen können, wenn der Zug stark besetzt ist und sie vom Zugpersonal dorthin gewiesen werden. Das soll jedoch in der Regel nur geschehen, wenn es sich um die Abfahrt von der vorletzten Haltestelle des Zuges handelt. Bedingung für die Belegung des Frauenabteils mit Männern bleibt aber, daß keine Frauen darin sitzen.

Henry Dunant bei Solferino. Die furchtbare Schlacht von Solferino im Jahre 1859, in der sich über 300000 Oesterreicher, Franzosen und Italiener gegenüberstanden, war der erste Anstoß zu Henry Dunants Lebenswerk, der Begründung des Roten Kreuzes. Damals hatte sich der junge Schweizer freiwillig zur Pflege der verwundeten Krieger auf das Schlachtfeld begeben, und die Greueljahren, die er dort erlebte, ließen ihm den Plan reifen, seine Stimme zur Vereinfachung von zuverlässigen, schon in Friedenszeiten eingeübten Krankenpflegern und -trägern zu erheben. In seinem weltberühmt gewordenen Werke „Un souvenir de Solferino“ legte er seine Kriegs-Erinnerungen und -Erfahrungen nieder, die noch heute kein Fühler ohne tiefste Bewegung lesen kann. Furchtbar sind die Szenen, die er schildert. Noch am Morgen nach der Schlacht sah er die armen Verwundeten sich hilflos im letzten Todeskampfe winden und war Zeuge, wie sie mit einem Fluche auf den Lippen starben. Bei der drei Tage und drei Nächte dauernden Bestattung der Opfer ist manch einer lebendig begraben worden. Die Schwerverwundeten mußten Tage lang auf Straßen und Plätzen, notdürftig durch Bretter und Lächer vor Staub und Hitze geschützt, liegen und schwachten, bevor sie in Spitäler gebracht wurden. Es fehlte überall an heilenden, helfenden, rettenden Händen. Dunant selbst griff entschlossen ein. Aus Frauen des Volkes bildete er die ersten fliegenden Pflegerkolonnen. Sie trugen den Verwundeten Wasser zu und labten sie, auch sonst taten sie, was der Augenblick gebot und eingab. Wie notwendig wären hier aber hundert gewandter und geübter freiwilliger Krankenwärter und -wärterinnen gewesen! Unter ihrer Führung hätten auch die zerstreuten Hilfskräfte noch nützen können, die ohne Kenntnisse und ohne Anleitung naturgemäß versagten. So mußte man Verwundete, von denen der Arzt sagte: „Hier ist nichts mehr zu helfen“, dahinstirben lassen ohne Trost und Linderung. Und wie mancher andere mag geendet haben, den rascher und sachgemäßer Beistand noch hätte retten können. 42000 Tote wurden in der Schlacht von Solferino gezählt, zu denen man noch 40000 Menschen rechnen kann, welche im Zeitraum zweier Monate hinterher an den Folgen verheerender Krankheiten und ausgestandener Strapazen dahinstarben. Aber diese Opfer sind nicht umsonst gewesen. Die Schlacht von Solferino ist durch Dunants herzbewegte Schilderungen die Geburtsstätte des großartigsten Samariterwerkes der Kulturwelt, des Roten Kreuzes, geworden, das sich zum Segensborn für die leitende Menschheit in Krieg und Frieden entwickelt hat.

Aufbewahrung von Fahrrädern bei der Eisenbahn. Eine praktische Neuerung, die besonders für regelmäßig das Fahrrad von und zur Bahn benützende Arbeiter, Beamte u. a. von Wert ist, hat die preussische Eisenbahnverwaltung eingeführt: Abonnements-

karten zur Aufbewahrung von Fahrrädern auf Bahnhöfen. Der Preis einer solchen Abonnementskarte ist auf 30 Pfg. pro Woche oder 1.20 Mk. pro Monat festgesetzt.

An die Wasserkante. Programme zu der in der zweiten Juli-Hälfte stattfindenden Gesellschaftsfahrt nach Hamburg—Helsingborg—Rügen (112 Mk.) und einer Anschlussfahrt Kiel—Kopenhagen—Helsingborg—Rügen (80 Mk.) sind zu beziehen vom Hessischen Landesauschuß des Deutschen Flottenvereins, Darmstadt, Waldstraße 1 (offen von 3—6 Uhr nachmittags) oder von den Flottenvereins-Ortsgruppen. Auch Nichtmitglieder, Damen und Herren werden zugelassen. Reiseleitung: Hauptmann a. D. Bollmar. — Im Großherzogtum Hessen wird nur diese vom Flottenverein veranstaltete, nur sie gewährt die daraus erwachsenden Vorteile.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden. Zwei Selbstmorde, die Aufsehen machen, haben sich in den letzten Tagen hier ereignet. In einem hiesigen Warenhauss zunächst brachte sich ein junges Mädchen ums Leben, wie es scheint, um der Bloßstellung aus dem Wege zu gehen sowie den sonstigen Mißheftigkeiten, die sie von einer auferzehlischen Geburt glaubte befürchten zu müssen. Nach dem Tode noch brachte sie ein lebendes Kind zur Welt, welches jedoch bald nachher verstarb. — Ein zweiter nicht minder erschütternder Selbstmord erfolgte Samstag Abend auf unserem Nordfriedhof. Ein 20jähriges Mädchen aus einer angesehenen Bürgerfamilie, die Enkelin eines Mannes, welcher, weil er der Erbauer des ersten großzügigen Vergnügungsetablissemments am Platz war, zu unseren „historischen“ Persönlichkeiten zählt, hat sich dort auf dem Grabe dieses seines Großvaters aus bis jetzt noch nicht festgestellter Veranlassung erschossen. Die Leiche wurde auf dem Grabdenkmal liegend gefunden, mit einem Briefe, welcher an einen Onkel, einen Berliner Redakteur adressiert war.

Frankfurt a. M., 18. April. Wie erst jetzt bekannt wird, landete am Oster Sonntag in einem abgelegenen Teile des Taunus ein französischer Freiballon. Die beiden Insassen hatten kurz vor der Landung verschiedene Utensilien, darunter Generalstabskarten, aus dem Ballon geworfen. Sie gaben den Bauern Geld, damit diese den Ballon nach Frankreich schickten. Sie selbst fuhren sofort nach Frankreich zurück. Der Ballon wurde beschlagnahmt und das Kriegsministerium von dem Vorfall verständigt.

Frankfurt a. M., 18. April. In der vergangenen Nacht wurde bei einer Schlägerei in der alten Mainzer Gasse der 24 Jahre alte Tagelöhner Wolf erstochen, ein Freund von ihm lebensgefährlich verletzt. — An der Eschenheimer Landstraße kürzte ein Weißbindergerüst ein, wobei der Arbeiter Sturm schwer und ein Passant leicht verletzt wurde. Das Gerüst war angeblich aus mürbem Holz errichtet. — Verhaftet wurde der Ingenieur Otto Seel, der einen Juwelier um Schmuckfachen im Wert von 2900 M. pressen wollte.

Mainz, 18. April. Hier wurden gestern zwei Franzosen verhaftet, die einen offenbar nur maskierten Hausierhandel betrieben. Beide stehen im Verdacht, Spionage getrieben zu haben. Ein dritter Verdächtiger entkam, indem er noch rechtzeitig die Stadt verließ.

Rüdesheim, 17. April. Gestern Abend gegen 10 Uhr erschoss sich in den Anlagen in der Nähe der Bleiche ein etwa 45-jähriger Mann. Bei der Leiche, die nach der hiesigen Leichenhalle verbracht wurde, wurden Ausweispapiere aus Mainz und Darmstadt sowie einige Pfennig Bargeld gefunden.

Ahmahnshausen, 17. April. Gestern nachmittag gegen 6 Uhr traf eine Kommission von Vertretern deutscher Rheinuferstaaten mit dem Regierungsdampfer „Preußen“, von Mannheim kommend, hier ein, um in dem Gasthof zur „Krone“ Wohnung zu nehmen. Wie verlautet, befaßte sich die Kommission hauptsächlich mit dem Projekt, die für die Schifffahrt so gefährliche Passage im Binger Loch durch eine Schleusenanlage zu beheben.

Darmen, 18. April. Bei der Niederlassung des Darmster Bankvereins in Uerdingen am Rhein wurden Unterschlagungen des Proturisten Paul Janssen aus Düsseldorf entdeckt, die sich auf 60000 M. belaufen.

Köln, 20. April. Samstagmorgen lies sich ein Holländer in einer Droschke am Rheinufer spazierenfahren, nachdem er die Nacht durchzechte hatte. Ein des Weges kommender Taschendieb ersah die günstige Gelegenheit, sprang in die Droschke und raubte dem noch halb Berauschten das Portemonnaie mit 1100 M. Inhalt aus der Tasche. Der Dieb entkam unerkannt mit seiner Beute.

Oberhausen, 19. April. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich gestern zwischen den Stationen Beddau und Altenessen. Auf bisher unaufgeklärte Weise entgleiste ein Güterzug, wobei 14 mit Stückgütern beladene Wagen aus dem Gleis gehoben wurden und teilweise umstürzten. Ein Zugschaffner erlitt schwere Verletzungen und starb auf dem Wege nach dem Krankenhaus. Der Materialschaden ist erheblich.

Berlin, 18. April. Heute nacht ereignete sich in dem Hause Treptower Straße 1 in Schönhagen eine Gasexplosion, bei der die Frau des Zahntechnikers Hoffmann getötet wurde. Der Ghe-mann Hoffmann kam um Mitternacht nach Hause und wollte Licht anstecken. In dem Augenblick, als sich das Feuerzeug entzündete

gab es eine laute Explosion. Ein Gasbahn in der Wohnung war offen geblieben und die Wohnung hatte sich mit Gas angefüllt. Hoffmann erlitt leichte Brandverletzungen. Die Polizei beschlagnahmte die Leiche der Frau.

Paris, 19. April. Auf dem Flugfeld von Buc bewarben sich die Flieger Derohe, Desille, Guenet und Buidot mit ihren Gindeckern um den Schnelligkeitspreis, als plötzlich die Flugzeuge der beiden Letztgenannten, welche je einen Fluggast an Bord hatten, zusammenstießen und unter furchtbarem Krachen zu Boden stürzten. Das Benzinreservoir des Gindeckers Derohe explodierte und stand im Nu in Flammen. Derohe und sein Fluggast d'Albein konnten nur als Leichen hervorgezogen werden. Buidot und sein Fluggast Belado erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Das Schauffliegen wurde sofort abgebrochen.

Mailand, 18. April. Die Flieger Pegoud und Dalmistro haben heute einen Vergleich unterzeichnet. Danach bezahlt Pegoud

an Dalmistro 55 000 Lire, wovon 36 000 als Schadenersatz und 16 000 Lire die Rückerstattung des Kaufpreises für den Apparat darstellen.

Der Lenz ist da! Schon legt sich ein lichtgrüner Schleier über Feld und Flur. An Büschen und Bäumen sieht man junge, frische Triebe. Blanke Käfer wühlen sich aus der Erde hervor. Vorwitzige Mücken schwärmen in der herben Luft, und darüber blaut ein frühlingszarter Himmel. — Auch der Mensch feiert in dieser Zeit eine Art Wiedergeburt. Lungen und Herz füllen sich mit neuer Kraft. Die gesteigerte Lebensaktivität äußert sich u. a. in größerem Appetit. Da greift man gern zu den bewährten Maggi's Suppen, die so rasch und mühelos zu kochen sind. Eine wohlschmeckende, warme Suppe, selbst nahrhaft, bereitet zugleich den Magen wohlthuend vor für die nachfolgende Kost. Sie ist deshalb die beste Grundlage jeder Mahlzeit.

von
vorbeugendem
und
heilwirkendem
Einfluss



bei
Gicht, harnsaurer
Diathese, Diabetes



bei
Sodbrennen,
Nieren-, Blasen-
und Harnleiden.

Heute morgen 5 Uhr ist unser liebes

Mariechen

nach langem, schwerem, sehr geduldig ertragenem Leiden im 18. Lebensjahre sanft dem Herrn entschlafen.

Um stille Teilnahme bitten 5629

Willmenrod, den 20. April 1914.

Zöllner, Pfarrer u. Kreisschulinspektor,

Auguste Zöllner geb. Dick,

Alexander Zöllner, Apotheker,

Hedwig Caesar geb. Zöllner.

Hermann Caesar, Pfarrer.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag um 4 Uhr vom Pfarrhause aus statt.

Verdingung.

Die zum

Neubau der Wasserleitung der Gemeinde Obererbach

Kreis Westerburg, erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, wie **Rohrnetz, Hochbehälter, Hausanschlüsse und Hausleitungen** sind zu vergeben.

Unterschiedene, festverschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene und portofreie Angebote sind bis zum Eröffnungsstermin am

Montag, den 4. Mai d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

dem **Kreisbauamt in Westerburg** einzureichen. Angebotsformulare sind, soweit der Vorrat reicht, auf dem vorgenannten Bauamt für 4,00 M. das Stück erhältlich; auch können daselbst Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden.

Westerburg, den 17. April.

5624

Schumacher, Kreisbaumeister.

Generalversammlung

des **Vorschuss- und Sparkassenvereins zu Wallmerod G. G. m. u. V.** am **Sonntag, den 26. April, nachmittags um 4 Uhr** im **Hotel Weilingen zu Wallmerod.**

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 2) Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Bilanz; Entlastung des Vorstandes.
- 3) Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns.
- 4) Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern.

Die zur Genehmigung stehende Jahresrechnung und Bilanz liegen zur Einsicht der Mitglieder im Geschäftsfloze offen.

Wallmerod, den 15. April 1914.

5621

Der Vorstand.

Jagdverpachtung.

Mittwoch, den 29. April 1914,

Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem Gemeindegelände dahier jetzt fällig werdende Jagd hiesiger Gemeinde öffentlich auf weitere 9 Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingungen liegen von heute ab im Dienstzimmer des unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ettinghausen, den 18. April 1914.

Der Jagdvorsteher.

Gulberg.

5628

MAGGI'S Suppen

mit dem Kreuzstern

die besten und wohlschmeckendsten!



5575

Sie geben, nur mit Wasser kurze Zeit gekocht, ebenso kräftige Suppen, wie mit Fleischbrühe hergestellte. Mehr als 40 Sorten, wie: **Rumford, Sternchen, Blumenkohl, Windsor, Kartoffel** usw.

Ein Würfel für 2-3 Teller 10 Pfg.

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen.**

Einige tüchtige

Maurer

sucht

Heinrich Schürg,
Erbach Westerwald.

Ein kräftiger

Junge

von 15-18 Jahren für Hausarbeit in ein Flaschenbiergeschäft gesucht.

Peter Samah,

Bierniederlage, Westerburg.

Fichtenleiterbäume

8-10 m lang in größeren Mengen suchen zu kaufen

Gebr. Steinseifer,
Niederschelden.

5566

Ein

Wohnhaus

mit Obstgarten und einige Grabfelder zu vermieten.

Wörthstraße 11.

5631



Kultivatoren

verkaufe ich mit **20% Rabatt**

C. v. Saint George,
Hachenburg.

Grosses Lager in Ackerwalzen.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf

Heilung hoffte, versuche noch

die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken